

DER RÖMISCHE STAAT UND DIE KATHOLISCHE KIRCHE IM IV. JAHRHUNDERT

In der tschechoslowakischen Fachliteratur gibt es bisher keine eingehendere historische Studie von der Anfangsperiode der Verbindung zwischen Staat und Kirche. Die vorliegende Monographie, die diese Lücke zu ergänzen versucht, ist in sechs Kapitel eingeteilt.

I. *Die Grundproblematik der Verbindung von Staat und Kirche, heuristische Probleme und Forschungsmethode*

Das Thema hat in dem Zeitraum zwischen den zwei ersten ökumenischen Konzilen vom J. 325 bis zum J. 381 seine Zeit- und Inhaltsbegrenzung. Nach der ergebnislosen Christenverfolgung und nach einem kurzen Intervall vorübergehender Bekenntnisfreiheit nahm der historische Weg der Kirche im Staatsorganismus infolge der Präferenz der christlichen Religion eine neue Richtung. Für die neuen Verhältnisse wurde von der kaiserlichen Regierung eine Rechtsgrundlage und von der Kirche eine politisch-theologische Motivierung gesucht. Die katholische Kirche war aber keineswegs so einig, wie sich dies Kaiser Konstantin d. Gr. wünschte, und auch die innere Einheit des Staates dauerte nicht lange. Für die christliche Periode des spätrömischen Reiches folgten daraus viele Schwierigkeiten und Komplikationen, die in der historischen und theologischen Forschung verschiedenartig aufgefaßt und interpretiert wurden.

Die marxistisch orientierte historische Wissenschaft hält es für gegenstandslos, die Wahrhaftigkeit der voneinander abweichenden theologischen Schlußfolgerungen zu untersuchen, deren Prämissen im irrationalen Glauben an die Existenz des Übernatürlichen liegt. Für ein richtiges Verständnis der spätrömischen religiösen Entwicklung sind die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Verhältnisse maßgebend. Erst in zweiter Linie ist es wichtig der Frage Aufmerksamkeit zu widmen, wie die Gestaltung der Kirchendogmen mit der momentanen Situation und mit dem persönlichen Ehrgeiz der Bischöfe in Verbindung stand.

Für die Geschichte des IV. Jh. gibt es viele Quellen von ungleichem Wert. Man muß besonders des Tendenziösen und der Einseitigkeit der patristischen Literatur eingedenk sein, da bis auf seltene Ausnahmen bloß die Schriften der orthodoxen Autoren erhalten geblieben sind. Es ist erforderlich, jede christliche Quelle mit anderen Quellen, die Gesetze nicht ausgenommen, zu konfrontieren, denn nur so gewinnt sie an Überzeugungskraft, wenn sie sich der historischen Realität nicht entzieht. Was die Verhandlungen und die Beschlüsse der Kirche und ihrer Versammlungen betrifft, so kann man nie den politischen Hintergrund und die materielle Motivierung außer acht lassen.

II. *Ecclesia in imperio Romano unter der Regierung des Kaisers Konstantin*

Für die Gestaltung der engen Kooperation zwischen Kirche und Staat war das erste ökumenische Konzil im J. 325 von erstrangiger Bedeutung, obzwar sich in Nikaia evidente Widersprüche, die im Laufe der Jahre an Intensität noch zunahmen, bemerkbar machten. Es änderte sich auch Konstantins Stellungnahme zu den einzelnen führenden Bischöfen. Die kaiserliche Regierung war an der Erhaltung des inneren Friedens in der Kirche interessiert, und diesem Ideal unterordnete Kon-

stantin die theologischen Fragen, indem er das nikänische Glaubensbekenntnis für unbedingt verbindlich hielt. Unter dem Einfluß seiner Ratgeber – des nikomedischen Bischofs Eusebios und des Kirchenhistorikers Eusebios von Kaisareia – ließ er jedoch später in der Praxis eine etwas lockere und dem Arianismus nähere Interpretation zu.

Die Kirchenpolitik des Kaisers beeinflussten die Ansichten des Eusebios von Kaisareia über das Verhältnis von Kirche und Staat und über die Stellung des Kaisers in der damaligen Gesellschaft, in der die früher scheinbar feindlichen Institutionen eine enge Verbindung anknüpften. Es ergibt sich auch die Frage, ob man Konstantin, der sich erst auf dem Sterbebett im J. 337 taufen ließ, zu seinen Lebzeiten als Christen betrachten kann. Durch unwiderlegbare Beweise wird bestätigt, daß allein der falsch begriffene Sinn der Taufe im IV. Jh. sowie die Idealisierung des Christentums eine negative Beantwortung dieser Frage zur Folge hatten.

Obwohl die christliche Ideologie ein erhöhtes Interesse für soziale Fragen aufbrachte, ist in den die Sklaven betreffenden Gesetzen Konstantins und im Strafrecht kein Fortschritt im Bereich der Humanität zu finden. Es bedeutet jedoch nicht, daß die Gesetzgebung Konstantins den christlichen Anschauungen von Disziplin und Demut widerstrebte. Denn diese Tugenden selbst sollten für einen jeden Christen maßgebend sein. Die strengen Strafen stimmten also nicht nur mit der römischen Gerichtspraxis überein, sondern auch mit dem kirchlichen Programm der Sittenbesserung.

III. *Der politische Hintergrund der christologischen Streitigkeiten während der Regierung Constantius' II.*

In der Wirtschafts- und Verwaltungspolitik der gemeinsamen Regierung der Söhne Konstantins kamen von Anfang an in beiden Teilen des Reiches Unterschiede zum Ausdruck. Beim Vergleich der Gesetze aus dieser Zeit, die im Codex Theodosianus erhalten geblieben sind, finden wir Andeutungen, daß die Gesetzgebung des Constantins im Westen mehr den zum Feudalismus neigenden Großgrundbesitzern zugute kam als jene seines Bruders im Osten, wo schon vor dem J. 350 jeder lokale Separatismus mit Hilfe des zentralistischen Bürokratismus im Keim erstickt wurde. Dieser Richtlinie blieb Constantius im Grunde auch während seiner selbständigen Regierung im ganzen Reich treu. Vom ökonomischen Standpunkt genommen, vertiefte er unbewußt die gesellschaftliche und ökonomische Krise der Sklavenhalterordnung sowohl durch die Abschwächung der wirtschaftlichen Prosperität der Städte, als auch durch verschiedene materielle und gesellschaftliche Privilegien, die er der Kirche und den Staatsbeamten erteilte.

Obgleich Constantius die Kirche reichlich unterstützte, stieß er ununterbrochen auf den Widerstand der aktivsten Anhänger der nikänischen Richtung, vor allem des alexandrinischen Athanasios. Die Einheit der Kirche und des Staates wurde von Constantius derart begriffen, daß die Kirche sogar in der Glaubenslehre den Willen des Kaisers respektieren mußte. Constantius neigte zum arianischen Glaubenssymbol – d. h. zum Subordinationismus in der heiligen Trinität –, während die Anhänger des nikänischen Glaubensbekenntnisses (die Homousianer) an dem Dogma von der Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater festhielten. Der rücksichtslose Kampf verlief formell auf ideologischem Gebiet, im Hintergrund aber zeigten sich politische Ziele. Dabei stützten sich die Vertreter des nikänischen Dogmas auf das Glaubensgefühl des unterdrückten Volkes, dem der neutestamentliche leidende Gott Jesus Christus näher zu sein schien als der alttestamentliche Gott-Vater und der abstrakte philosophisch-theologische Logos.

Die arianische oder wenigstens semiarianische Christologie konvenierte viel mehr dem Gefühl der in der antiken idealistischen Philosophie ausgebildeten Bevölke-

rungsschichten. Auch eine größere Bereitwilligkeit der arianischen Bischöfe, sich den Anordnungen des Kaisers zu fügen, entsprach eher den Bedürfnissen des zentral gelenkten Staates, nach dessen Erhaltung Constantius eifrig strebte. Seinem politischen Programm gemäß, sollte die katholische Kirche über den lokalen Patriotismus erhoben werden und bei der Festigung des Staates eine ähnliche Rolle spielen wie einst die romanisierende römische Armee, die in der Mitte des IV. Jh. schon überwiegend aus Barbarenabteilungen bestand.

IV. Julians Kampf um den antiken Charakter des Staates

Der nachkonstantinischen Entwicklung des römischen Staates versuchte in den Jahren 361–363 der Kaiser Julian – von der Kirche Apostata genannt – ein Ende zu machen und das Rad der Geschichte zurückzudrehen. Er stärkte die wirtschaftliche Lage der Städte, beschränkte die Macht der Kirche und förderte die Abschwächung ihrer Einigkeit durch eine scheinbare Objektivität. Er unterstützte die alten Kulte, war bestrebt, eine feste Organisation der hellenischen Religion zu errichten, und führte selbst eine scharfe philosophisch-theologische Polemik gegen die christliche Ideologie. In seinen eigenen theologischen Abhandlungen ging er von der neuplatonischen Lehre vom höchsten durchaus unkörperlichen Gott aus, wobei der Logos-Christus durch den Sonnengott Helios ersetzt wurde.

Kaiser Julian fand ergebene Anhänger. Einer von ihnen, Salustios (entweder praefectus praetorio Galliarum Flavius Sallustius oder praefectus praetorio per Orientem Saturninius Secundus Salutius), verfaßte einen Katechismus des polytheistischen Glaubens. Die Volksmassen in den Städten, besonders im Osten des Reiches, hat er jedoch für sein Tun nicht gewinnen können. Sie blieben größtenteils dem christlichen Glauben treu.

Julians vorzeitiges Ableben während des unglücklichen Feldzugs gegen die Perser erregte schon unter den Zeitgenossen Vermutungen von einem eventuellen Mörder aus dem römischen Heer. Auch die offene Freude der christlichen Schriftsteller nährte indirekt diese ziemlich verbreitete, jedoch fast unwahrscheinliche Version.

Julians Kampf gegen das Christentum wurde vom Altertum bis zur Neuzeit als ein Zusammenstoß zweier Ideologien aufgefaßt. In Wirklichkeit aber sind die Wurzeln dieses Kampfes weit tiefer, denn es kamen hier sowohl politische als auch wirtschaftliche Interessen zur Geltung. Die Ökonomik der Städte gewährte den römischen Bürgern keine soziale Sicherheit mehr, deshalb gelang es Julian nicht, auf die Dauer die Autorität der städtischen Kurien zu stärken und die wirtschaftliche Prosperität der Städte anzuregen. Nur eine geringe Anzahl von Bürgern nahm an Julians Plan der Wiederherstellung der alten Zeiten Anteil, wobei zur inneren politischen Spaltung der Städte nicht primär die religiösen Konflikte, sondern die wankenden Fundamente der Sklavenhaltergesellschaftsordnung den Anlaß gaben. Aus der Krisensituation wußte demgegenüber die Kirche für sich geschickt Nutzen zu ziehen, ohne die Wurzeln der Krise irgendwie zu beseitigen.

V. Machtfaktoren und Ideologie im Kampf um die Einheit von Staat und Kirche

Jovian stellte sich in seiner kurzen Regierungszeit (363–364) als Ziel, die Folgen der Religionspolitik Julians zu bekämpfen, indem er die Homousianer mit den Homousianern zu versöhnen versuchte. Das Ansehen der Kirche wurde aber erst während der Regierung Valentinian I. (364–375) im Westen und Valens' im Osten (364 bis 378) wiederhergestellt. Während im Westen die Kirche und der Kaiser ihre Zusammenarbeit respektvoll koordinierten, und zwar auch im Falle des heftigen Streites zwischen Damasus und Ursinus in Rom, eröffnete die Zuneigung des Kaisers Valens zum Arianismus die Fortsetzung der christologischen Streitigkeiten im Osten.

Die Unterdrückung der Usurpation des Prokopios (365–366) erschütterte die Stellung der Jungarianer, die zu lehren wagten, der Sohn sei dem Vater in seinem göttlichen Wesen sogar unähnlich, und die zu Prokopios sowie vorher zu Julian in guten Beziehungen standen. Wegen der Unnachgiebigkeit der konservativen Vertreter des nikänischen Dogmas gelang es aber auch nicht, die verhältnismäßig kleinen Unterschiede zwischen den Homousianern und Homoiusianern zu beseitigen. Kurzsichtig war auch die Bemühung des Valens, die kirchliche Einigung durch Anerkennung des arianischen Glaubenssymbols der Doppelsynode zu Ariminum und Seleukia aus dem J. 359 durchzusetzen. Ebenfalls ungünstig waren derartige Gewaltakte, wie z. B. der Eingriff der Regierung in Ägypten nach dem Tode Athanasios' im J. 373 bei der Einsetzung des Arianers Lukios in das alexandrinische Bischofsamt.

Selbst im Westen gelang es nicht, die Einheit der Kirche zu erreichen. Während der Regierung Julians setzten sich in Afrika aufs neue die Donatisten durch. Diese fanden im karthagischen Bischof Parmenianus einen tüchtigen Ideologen und die radikalen Agonistici-Circumcelliones leisteten ihnen eine beträchtliche soziale Stütze gegen den vereinten Druck der katholischen Kirche und der kaiserlichen Regierung. Zur Verfolgung der Donatisten kam es, nachdem der Aufstand des mauretanischen Stammeshäuptlings Firmus in den J. 372–374 niedergeschlagen wurde, denn die Donatisten gewährten dem Firmus im Verlauf des Aufruhrs durch ihren Separatismus sowohl moralische als auch reale Hilfe.

Die revolutionäre Bewegung der Circumcellionen wurde endlich vom kaiserlichen Heer bezwungen, während in den übrigen Gebieten des römischen Reiches die Kirche selbst die revolutionären Erhebungen unterband, indem sie Klöster für diejenigen Christen stiftete, die aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen und anderen Gründen in der Einsamkeit Zuflucht suchten. Die katholische Kirche gewann auf diese Weise zugleich im Mönchtum fanatische Gruppen, die jederzeit bereit waren, die Interessen der Bischöfe mit allen Mitteln zu verteidigen. Aus diesem Grund sahen manche Leute im Mönchtum mit Recht einen destruktiven Faktor, wobei alle im J. 375 vom Kaiser Valens geltend gemachte administrative Maßnahmen jedoch ohne Wirkung geblieben sind.

Im westlichen Teil des Reiches wußte sich die katholische Kirche mit den letzten Resten des Arianismus durch autoritär durchgesetzte Direktiven zu helfen. Im Osten dagegen wurde über die Dogmen mehr nachgedacht, und die sog. jungnikänische Gruppe (Basileios von Kaisareia, Gregorios von Nazianz, Gregorios von Nyssa und Amphiloichios) faßte den Entschluß, zur Vereinigung der nikänischen Richtung (der Homousianer) mit den Semarianern (den Homoiusianern) mittels eines Dialogs beizutragen. Bei der Formulierung ihrer Lehre wurde das Dogma von der wechselseitigen Beziehung der einzelnen Personen in der heiligen Trinität vor allem vom Standpunkt der Begriffsbestimmung präzisiert, ohne die prinzipielle Anerkennung des nikänischen dogmatischen Kanons in Frage zu stellen. Man bestand zwar auf einem einzigen göttlichen Wesen (*οὐσίᾳ*), jedoch wurden drei Haupteigenschaften der einzelnen Personen (*ὑποστάσεις*) der heiligen Trinität anerkannt. Auf diese Weise wurden die ideologischen Voraussetzungen für das allgemein verbindliche Glaubensbekenntnis geschaffen, das im J. 381 aus dem Konstantinopler Konzil hervorging. Der Sieg des Homousios wurde aber schon vorher mit Hilfe von Staatsgewalt gesichert.

Gratianus, der Nachfolger Valentinians im Westen (375–383), stellte sich eindeutig auf den Standpunkt der nikänischen Orthodoxie der katholischen Kirche und schritt ebenfalls energisch gegen die Donatisten ein. Im Osten ermöglichte der tragische Tod des Kaisers Valens im Krieg gegen die Goten im J. 378 die Vereinfachung der offiziellen Kirchenideologie. Die bisher von Valens unterstützten Arianer verloren rasch ihre Position, die Jungarianer (Eunomianer) wurden größeren Verfolgungen als je zuvor ausgesetzt, und beide wußten sich überdies gegen die gemeinsame Gefahr

nicht zu vereinen. Der neue Kaiser im Osten, Theodosius I. (379–395), hat vorbehaltlos Gratians Kirchenpolitik akzeptiert und im J. 380 ein Edikt erlassen, wonach der Glaube für apostolisch und echt christlich erklärt wurde, zu dem sich der römische Bischof Damasus und der alexandrinische Bischof Petros, der Anhänger und Fortsetzer des Athanasios, bekannten. Diese Regierungsverordnung wurde ein Jahr später in Konstantinopel von der Synode gutgeheißen, die durch die Kirche offiziell zum zweiten ökumenischen Konzil erhöht wurde. Gleichzeitig erkämpfte das Christentum mit Hilfe der Staatsgewalt den entscheidenden Sieg über die alten antiken Kulte, alle polytheistischen Religionen wurden künftighin auf Dauer zum Heidentum degradiert. Der römische Staat war nun völlig christlich, nur eins blieb in der Schwebe: ob der Kaiser über die Kirche oder die Kirche über den Kaiser die Oberhand zu gewinnen vermag.

VI. Die Frömmigkeit in Konfrontation mit der Rechtsordnung, Tendenzen zur Theokratie und zum Byzantinismus

Zwei Wege, die den siegreichen Fortschritt des Christentums stoppen oder wenigstens hemmen sollten, zeigten sich: Das rhetorisch geschmückte Bestreben des loyalen Symmachus für die Wiederherstellung des Victoriaaltars im Sitzungssaal des römischen Senats und die Usurpation des Eugenius, die militärisch von dem Germanen Arbogast und ideologisch von der altrömischen Partei, mit Virius Nicomachus Flavianus an der Spitze, unterstützt wurde. Die Kirche stand am Ende des IV. Jh. wie ideologisch so auch politisch in der Offensive, beherrschte völlig die öffentliche Meinung in allen Städten und gewann für die christliche Religion sogar die meisten Angehörigen des alten Senatorenadels. Den wichtigsten Machtfaktor repräsentierte anhaltend die Armee. Weil sie sich neben den Söhnen von dienenden Soldaten vor allem aus der Landbevölkerung der Provinzen und aus den Barbarenstämmen von jenseits der Grenzen des Reiches rekrutierte, setzte sich in ihr das Christentum nur langsam durch. Für die Soldaten war die militärische Disziplin maßgebend; infolgedessen diente das Heer ebenso treu den christlichen Kaisern wie Julian dem Abtrünnigen.

Konstantin des Gr. Bekehrung zum Christentum in einer Zeit, wo die Christen im römischen Reich und namentlich in der Armee noch in Minderheit blieben, war also riskant. In Wirklichkeit spielte aber in der konstantinischen Politik die Religion nur eine zweitrangige Rolle, denn Konstantin schenkte sein Vertrauen eher der gut organisierten katholischen Kirche als dem christlichen Glauben. Die ersehnte vollkommene Identifizierung der staatlichen und kirchlichen Interessen kam jedoch unter ihm und unter seinen Nachfolgern nie zustande. Viele Bischöfe hielten jede Einmischung der Regierung in die kirchlichen Verhältnisse für unannehmbar, als Verletzung ihrer erreichten Vorteile verstanden sie auch solche Regierungsaktionen, die die Reinheit des orthodoxen Glaubens zum Ziel hatten. Dies geschah im Falle des Häretikers Priscillianus und seiner Anhänger, die im J. 385 vom weltlichen Gericht zu den schwersten Strafen verurteilt wurden.

Der steigende Einfluß der Kirche im Westen machte sich im autoritativen Benehmen des mailändischen Bischofs Ambrosius besonders deutlich bemerkbar. Dieser zögerte im J. 386 nicht, sich über die Inkompetenz des damals fünfzehnjährigen und noch nicht getauften Valentinian II. in Glaubensfragen zu äußern, und zwang seinen Willen auch dem Kaiser Theodosius I. auf; im J. 388 hat Ambrosius die Straflosigkeit der fanatischen Christen, die die Gewalttaten an Juden verübt hatten, durchgesetzt und im J. 390 wurde von ihm Theodosius wegen des Blutbades in Thessalonike zur öffentlichen Buße genötigt. Einer der psychologischen Gründe, warum Theodosius dem Bischof nicht energisch Widerstand zu leisten wußte, beruhte wahrscheinlich in Theodosius' Taufe, die er während seiner schweren Krankheit im J. 380

empfang. Nach der damaligen kirchlichen Dogmatik brachte nämlich eine jede Sünde nach der Taufe eine ernste Bedrohung oder sogar einen völligen Verlust der ewigen Erlösung mit sich. Ambrosius, übte allerdings auf den Kaiser auch Druck durch die Drohung aus, er werde seine Taten vor den in der Kirche versammelten Gläubigen öffentlich kritisieren. Wenn es sich um die Interessen der Kirche handelte, mußte, nach Worten des Ambrosius, die Bürger- und Staatsdisziplin der Religion und der tiefen christlichen Frömmigkeit weichen.

Ganz andere Folgen als im Westen hatte zu Beginn des V. Jh. die Kritik des Johannes Chrysostomos, die der kaiserliche Hof in Konstantinopel auf sich bezog. Damals zeigte sich wiederholt, wie die im Verlauf des ganzen IV. Jh. zu bemerkenden Unterschiede der Entwicklung von beiden Teilen des Reiches angewachsen sind. Derartige Meinungen, daß die Idee der Reichskirche und der organischen Zusammenarbeit von Kirche und Staat aus der arianischen, zum Byzantinismus neigenden politischen Theologie entstand, während das oppositionelle Bestreben der hartnäckigen Vertreter des nikänischen Dogmas zur Theokratie führte, enthalten nur einen Teil der Wahrheit, besonders wenn man die Ursachen der Unterschiede aus der ungleichen Mentalität im Osten und im Westen des Reiches erklären will. Der Wahrheit kommt die Meinung näher, daß das Anwachsen der kirchlichen Macht im Westen mit der Schwäche der kaiserlichen Regierung zusammenhing. Aber auch diesen spätrömischen Entwicklungstrend muß man als eine Folge der kulminierenden Krise der Sklavenhalterproduktionsverhältnisse betrachten, zu deren Vertiefung die Kirche ihren Teil beigetragen hat. Wenngleich in der östlichen Hälfte des Reiches die Staatsidee formell die kirchlichen Machtambitionen überdeckte, verlor dort die Kirche keineswegs ihren maßgebenden Einfluß, denn die ganze Struktur des Staates war schon in dem frühen Byzanz in allen Bestandteilen, einschließlich der Armee, mit der Kirchenorganisation und deren Dogmatik eng verbunden.